# Landtag von Baden-Württemberg 17. Wahlperiode

Drucksache 17/672 4.8.2021

## **Antrag**

des Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

# Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

## Die Vernetzung von Integrierten Leitstellen untereinander

Antrag

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- wie der Bearbeitungsstand f
  ür die Vorbereitung des geplanten Leitstellengesetzes ist:
- 2. welche Sitzungen der hierfür einberufenen Lenkungsgruppe nach aktueller Planung noch vorgesehen sind;
- 3. welche konkreten Maßnahmen sie auf den Weg bringen wird, um eine landesweit einheitliche Technik für eine Vernetzung der Integrierten Leitstellen untereinander zu gewährleisten (insoweit Bitte um Ergänzung der Stellungnahmen zum Berichtsersuchen unter Ziffer 7 in der Landtagsdrucksache 17/437);
- 4. wann mit welchen Schritten zur Implementierung dieser Lösung zu rechnen ist;
- wann (Angabe des konkreten Jahrs) Integrierte Leitstellen im Land spätestens miteinander vernetzt sein werden;
- 6. ob sie es als befriedigend erachtet, dass es aufgrund der derzeitigen dezentralen Struktur der Leitstellen bei Unwetterlagen zu Situationen kommen kann, in der eine Leitstelle, die mit einigen wenigen Personen besetzt ist, innerhalb einer Viertelstunde ungefähr 1 000 Notrufe erhält, von denen die Vielzahl erst nach einigen Minuten entgegen genommen werden kann, wie in Reutlingen am 28. Juni 2021 geschehen (vgl. Stellungnahme des Innenministeriums auf das Berichtsersuchen unter den Ziffern 3, 4 und 6 der Landtagsdrucksache 17/437);
- 7. wie viele Minuten im oben genannten Fall in Reutlingen vergingen, bis nach den erwähnten 15 Minuten mit den über 1 000 Notrufen die ergänzende Warnung über das Modulare Warnsystem der "Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes" (MoWaS/NINA) erfolgte;

- 8. wie groß der Verbreitungsgrad von MoWaS/NINA im Landkreis Reutlingen in etwa ist;
- ob es während des Unwetters am 28. Juni 2021 in Reutlingen zu Einschränkungen des Mobilfunknetzes kam;
- welche Kapazitäten zur Entgegennahme von Notrufen über die Nummer 110 bestanden, die im oben genannten Fall seitens des Innenministeriums als Alternative dargestellt wurde;
- 11. inwiefern die einheitliche Technik zur reibungslosen Kommunikation auch operativ von den Aufgaben der Leitstellen direkt und indirekt betroffene Institutionen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und weitere Organisationen des Bevölkerungsschutzes sowie medizinische Einrichtungen und Behörden einschließen soll;
- 12. welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit der Integrierten Leitstellen, insbesondere auch unter dem Aspekt computerbasierter Angriffe, ergriffen werden.

## 4.8.2021

Weinmann, Haußmann, Dr. Schweickert, Karrais, Dr. Timm Kern, Fischer, Reith, Trauschel, Hoher FDP/DVP

## Begründung

Nicht zuletzt die Stellungnahme der Landtagsdrucksache 17/437 wirft weitere Fragen hinsichtlich der Umsetzung einer einheitlichen Technik bei den Integrierten Leitstellen des Landes auf, die gerade mit Blick auf verstärkt auftretende Unwetterlagen geboten erscheint.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 27. August 2021 Nr. IM6-17-23/2/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- 1. wie der Bearbeitungsstand für die Vorbereitung des geplanten Leitstellengesetzes ist;
- 2. welche Sitzungen der hierfür einberufenen Lenkungsgruppe nach aktueller Planung noch vorgesehen sind;
- 3. welche konkreten Maßnahmen sie auf den Weg bringen wird, um eine landesweit einheitliche Technik für eine Vernetzung der Integrierten Leitstellen untereinander zu gewährleisten (insoweit Bitte um Ergänzung der Stellungnahmen zum Berichtsersuchen unter Ziffer 7 in der Landtagsdrucksache 17/437);
- 4. wann mit welchen Schritten zur Implementierung dieser Lösung zu rechnen ist;

5. wann (Angabe des konkreten Jahrs) Integrierte Leitstellen im Land spätestens miteinander vernetzt sein werden;

Zu 1. bis 5.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 5 gemeinsam beantwortet

Die Integrierten Leitstellen für Feuerwehr und Rettungsdienst haben ihre Leistungsfähigkeit in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis gestellt. Um auch in Zukunft schnelle und kompetente Hilfe vermitteln zu können, müssen sich der Staat und mit ihm die Betreiber der Integrierten Leitstellen ständig neuen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen stellen.

Die Grundlage und den Rahmen einer zukunftsfähigen und effizienten Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg soll ein Leitstellengesetz bilden. Das Leitstellengesetz soll künftig einen landesweit einheitlichen Standard bei Organisation und Betrieb der Integrierten Leitstellen sicherstellen. Dies umfasst insbesondere auch die Einführung einer einheitlichen Technik einschließlich Software in allen Integrierten Leitstellen im Land sowie deren Vernetzung untereinander. Die einheitliche und vernetzte Technik soll die Zusammenarbeit der Leitstellen vereinfachen und es beispielsweise ermöglichen, dass Rettungsmittel im Regelbetrieb von verschiedenen Leitstellen gemeinsam genutzt werden oder Leitstellenfunktionen bei Bedarf ohne wesentliche Verzögerungen an beliebiger Stelle im landesweiten Leitstellenverbund wahrgenommen werden können. Hierdurch entstehen auch systemimmanente Redundanzen – bei großen Schadenslagen oder technischem Ausfall können andere Leitstellen unmittelbar unterstützen beziehungsweise Aufgaben einer ausgefallenen Leitstelle übernehmen.

Ein erster Referentenentwurf des Leitstellengesetzes wurde vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg bereits erarbeitet. Bevor die künftige Struktur der Integrierten Leitstellen aber gesetzlich normiert werden kann, müssen belastbare Kostenschätzungen erstellt werden. Hierfür ist es mit Blick auf die Einführung einer einheitlichen und vernetzten Technik erforderlich, zunächst entsprechende Umsetzungsvarianten einschließlich Vorgehensempfehlung sowie erste Optionen für eine Betriebsorganisation zu erarbeiten. Daher ist geplant, das weitere Projekt "Leitstellenstruktur" in drei Phasen umzusetzen:

In Phase 1 werden – anknüpfend an die bisher erarbeiteten Inhalte – die strategischen Leitlinien sowie eine Empfehlung zum Projektvorgehen und ein erster Kostenplan erarbeitet. Auf dieser Basis erfolgt dann die Entscheidung über das weitere Vorgehen.

Phase 2 beinhaltet die Vergabevorbereitung einschließlich der Erstellung einer konkreten Leistungsbeschreibung sowie eines Betriebs- und Informationssicherheitskonzepts.

Phase 3 umfasst die konkrete Vergabe, die Beschaffung, den Roll-out sowie die Überführung der neuen Technik in den Regelbetrieb.

Mit der Phase 1 soll noch in diesem Jahr begonnen werden. Zur Umsetzung aller drei Phasen wird derzeit mit einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren gerechnet.

Sobald sich im weiteren Projektverlauf neue, für die vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg im Projekt "Leitstellenstruktur" eingerichtete Lenkungsgruppe relevante Entwicklungen ergeben, wird die Lenkungsgruppe zu ihrer nächsten Sitzung eingeladen werden. Dies wird nach aktueller Planung im zweiten Halbjahr 2021 erfolgen.

6. ob sie es als befriedigend erachtet, dass es aufgrund der derzeitigen dezentralen Struktur der Leitstellen bei Unwetterlagen zu Situationen kommen kann, in der eine Leitstelle, die mit einigen wenigen Personen besetzt ist, innerhalb einer Viertelstunde ungefähr 1 000 Notrufe erhält, von denen die Vielzahl erst nach einigen Minuten entgegen genommen werden kann, wie in Reutlingen am 28. Juni 2021 geschehen (vgl. Stellungnahme des Innenministeriums auf das Berichtsersuchen unter den Ziffern 3, 4 und 6 der Landtagsdrucksache 17/437);

#### Zu 6.:

Unwetterlagen wie Sturm, Starkregen oder Hagel bedingen meist eine Vielzahl von Einsätzen. Seitens der Integrierten Leitstellen werden daher bei Unwetterlagen regelmäßig die Notruf-Annahmekapazitäten erhöht. So wurden am 28. Juni in der Integrierten Leitstelle Reutlingen aufgrund der Warnmeldung des Deutschen Wetterdienstes bereits einige Minuten vor dem ersten unwetterbedingten Einsatz Voralarme für die Leitstellendienstgruppe und die Führungsunterstützungseinheit ausgelöst. Der Führungsstab war noch vor Beginn des Starkregens einsatzbereit.

Die Wetterlage am 28. Juni 2021 im Landkreis Reutlingen war eine extreme Unwetterlage; die aufgezeichneten Niederschlagsmengen waren außergewöhnlich und nicht mit anderen Unwetterlagen vergleichbar. Die Anzahl der zeitgleich eingehenden Notrufe war ebenfalls außergewöhnlich hoch.

Um zukünftig auch bei extremen und sehr seltenen Ereignissen mit einer Vielzahl an zeitgleich eingehenden Notrufen deren Annahme gewährleisten zu können, sollen, wie in der Stellungnahme zu 1. bis 5. dargestellt, die Integrierten Leitstellen künftig miteinander vernetzt werden, um bei "Überlauf" die Notrufe in anderen weniger betroffenen Integrierten Leitstellen annehmen zu können. Hierdurch soll die Annahmekapazität erhöht werden. Die Wahrscheinlichkeit für eine Überlastung der Notrufleitungen wird damit noch weiter reduziert.

7. wie viele Minuten im oben genannten Fall in Reutlingen vergingen, bis nach den erwähnten 15 Minuten mit den über 1 000 Notrufen die ergänzende Warnung über das Modulare Warnsystem der "Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes" (MoWaS/NINA) erfolgte;

## Zu 7.:

Am 28. Juni 2021 gingen bei der Integrierten Leitstelle Reutlingen gegen 19:00 Uhr die ersten unwetterbedingten Notrufmeldungen ein. Die Anzahl der Notrufe stieg dann in den folgenden Minuten weiter an. Ein deutlicher Anstieg war ab 19:39 Uhr zu verzeichnen. Gegen 19:45 Uhr wurden die Überlastung der Notrufleitungen und die daraus resultierenden Wartezeiten vom Leitstellen-System gemeldet. Die erste Warnung über das Modulare Warnsystem MoWaS an die angeschlossenen Warnmedien und Warnmittel wie die Warn-App NINA wurde von der Feuerwehr Reutlingen um 19:55 Uhr ausgegeben. Aufgrund der im weiteren Verlauf des Unwettergeschehens weiter hohen Belastung der Notrufleitungen wurde in Abstimmung mit dem zuständigen Polizeipräsidium um 21:36 Uhr eine weitere Warnmeldung über MoWaS herausgegeben, in der die Bevölkerung gebeten wurde, zur Meldung von medizinischen Notfällen den polizeilichen Notruf 110 zu nutzen.

8. wie groß der Verbreitungsgrad von MoWaS/NINA im Landkreis Reutlingen in etwa ist:

## Zu 8.:

Das Land Baden-Württemberg setzt zur amtlichen Warnung der Bevölkerung vor Gefahrensituationen seit Herbst 2016 landesweit auf das im gesamten Bundesgebiet verfügbare satellitengestützte modulare Warnsystem MoWaS. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmedien und Warnmittel ausgelöst werden, beispielsweise Radio- und Fernsehstationen, Onlinemedien der Tageszeitungen oder Warn-Apps, wie die Warn-App NINA. Darüber hinaus steht MoWaS allen Kommunen im Land, so auch im Landkreis Reutlingen, für die Herausgabe von Warnmeldungen für ihren Zuständigkeitsbereich zur Verfügung.

Für die Warn-App NINA können die Nutzerzahlen der App nicht landkreisscharf erhoben werden. Ausgewertet werden kann nach Mitteilung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe die Anzahl der in einem bestimmten Gebiet abonnierten Orte. Danach wurden in NINA insgesamt 28 900 Mal Orte im Landkreis Reutlingen beziehungsweise der Landkreis Reutlingen abonniert. Zu beachten ist hierbei, dass es sich nur um die Angabe der tatsächlich abonnierten Orte handelt. Darüber hinaus bietet NINA auch die Möglichkeit, sich ohne Abonnement eines spezifischen Ortes nur für den aktuellen Standort warnen zu lassen; diese Informationen sind nicht in der Anzahl der abonnierten Orte enthalten. Andererseits ist in NINA das Abonnement mehrerer Orte möglich.

9. ob es während des Unwetters am 28. Juni 2021 in Reutlingen zu Einschränkungen des Mobilfunknetzes kam;

## Zu 9.:

Aufgrund des Unwetters am 28. Juni 2021 kam es in Reutlingen teilweise zu kurzzeitigen lokalen Einschränkungen und Störungen im Mobilfunknetz der Mobilfunknetzbetreiber. Die Einschränkungen, die primär den Datenverkehr betrafen, konnten zeitnah behoben und die vollständige Funktionsfähigkeit der Netze wiederhergestellt werden. Eine Grundversorgung für die Bevölkerung war durchgehend gegeben, so gab es zum Beispiel beim SMS-Empfang keine Beeinträchtigungen.

10. welche Kapazitäten zur Entgegennahme von Notrufen über die Nummer 110 bestanden, die im oben genannten Fall seitens des Innenministeriums als Alternative dargestellt wurde;

## Zu 10.:

Beim Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Reutlingen standen während des Unwetters am 28. Juni 2021 elf Arbeitsplätze zur Entgegennahme und Bearbeitung eingehender Notrufe zur Verfügung. Zur Bewältigung des erhöhten Notrufaufkommens wurden zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alarmiert und eingesetzt.

11. inwiefern die einheitliche Technik zur reibungslosen Kommunikation auch operativ von den Aufgaben der Leitstellen direkt und indirekt betroffene Institutionen wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und weitere Organisationen des Bevölkerungsschutzes sowie medizinische Einrichtungen und Behörden einschließen soll;

## Zu 11.:

Die angestrebte Vereinheitlichung der Technik und die darauf basierende Vernetzung der Integrierten Leitstellen (siehe Stellungnahme zu 1. bis 5.) umfasst die technischen Komponenten, Hardware und Software einschließlich deren Konfiguration, die künftig zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Integrierten Leitstellen an zentraler Stelle oder in den Leitstellen selbst benötigt werden.

Dabei sind Schnittstellen zu direkt und indirekt betroffenen Institutionen möglich, teilweise zur Aufgabenerfüllung auch zwingend erforderlich. Dies bedeutet jedoch nicht, dass direkt und indirekt betroffene Institutionen ebenfalls die in den Integrierten Leitstellen vorgesehenen technischen Komponenten einsetzen müssen.

Die Nutzung einer einheitlichen Technik in allen Integrierten Leitstellen erleichtert die Umsetzung von technischen Neuerungen, beispielsweise die Einführung der Notruf-App oder die landesweit einheitliche Anbindung von indirekt betroffenen Institutionen an die Integrierten Leitstellen.

12. welche Maßnahmen zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit der Integrierten Leitstellen, insbesondere auch unter dem Aspekt computerbasierter Angriffe, ergriffen werden.

## Zu 12.:

Aufgrund der dezentralen Trägerschaft der Integrierten Leitstellen (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2 der Drucksache 17/437) treffen die Leitstellen beziehungsweise deren Träger jeweils in eigener Zuständigkeit die nach dem Stand der Technik regelmäßig erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

Die konkreten Maßnahmen zum Schutz einer künftigen, landesweit einheitlichen Technik der Integrierten Leitstellen sind abhängig von der gewählten Systemarchitektur und Gegenstand eines entsprechend zu erstellenden Informationssicherheitskonzepts (vgl. Stellungnahme zu 1. bis 5.). Eine landesweit einheitliche Technik bietet den Vorteil, dass Maßnahmen zur Informationssicherheit zentral geplant, überwacht und gesteuert sowie fortentwickelt werden können.

In Vertretung

Würtenberger

Staatssekretär